

IV Satzungen und Beschlüsse

Nachfolgend erhalten Sie grundlegende Informationen zu den wichtigsten regional bedeutsamen Rechtsvorschriften, die – neben der Sächsischen Bauordnung – bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben in Hoyerswerda zu beachten sind.

Bebauungspläne

Bebauungspläne legen als verbindliche Bauleitplanung nach BauGB flurstückgenau für einen Teil der Gemeinde die zulässigen Nutzungen fest, also das WIE gebaut werden muss. Als gemeindliche Satzung sind sie für die innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Baugrundstückes für den Bauwilligen verbindlich.

Gestaltungssatzungen

In Gestaltungssatzungen nach Sächsischer Bauordnung (SächsBO) können die Gemeinden sogenannte örtliche Bauvorschriften erlassen, die auch gestalterische Anforderungen an bauliche Anlagen enthalten können.

Alle Bebauungspläne, den Flächennutzungsplan sowie die städtebaulichen Satzungen der Stadt Hoyerswerda können Sie unter <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehen.

Gehölzschutzsatzung

Bestimmte Gehölze sind in Hoyerswerda auf Grundlage der Gehölzschutzsatzung geschützt, d.h. deren Rodung oder Schädigung ist grundsätzlich verboten oder bedarf einer vorherigen Genehmigung.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Hoyerswerda
FG Stadtgrün
FGL Frau Metasch
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/ 456650